AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

41

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 09. Oktober 2020

Gelbe Bänder für Obstbäume

Mittlerweile sieht man vielerorts - Obstbäume mit gelben Bändern.

Es handelt sich dabei um ein Ernte-Projekt, eine Aktion, die bereits deutschlandweit in vielen Kommunen läuft.

Die Ausgangssituation war, dass Streuobstbäume immer häufiger nicht abgeerntet werden. Das Obst verfault auf und unter den Bäumen.

Um dem entgegenzuwirken wurde die sogenannte „Aktion Gelbes Band - zu gut für die Tonne" ins Leben gerufen, die sogar den Bundespreis des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 2020 gewann.
Da wir diese Aktion sehr gut finden, möchte auch die Gemeinde Schwenningen alle Bürgerinnen und Bürger hierauf aufmerksam machen.

Bei der Aktion signalisiert ein gelbes Band am Stamm eines Obstbaums (gemeindeeigener oder privater), dass das Obst jenes Baumes kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden darf.

Es dürfen nur die markierten Bäume abgeerntet werden und jeder, der Obst erntet, macht dies dann auf eigene Gefahr.

Die Bäume und das Umfeld dürfen selbstverständlich nicht beschädigt werden.

Obst aus dieser Aktion darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Falls Sie also einen Obstbaum haben, den Sie zur Aberntung freigeben möchten, wäre diese Aktion eine gute Gelegenheit.

Amtliche Bekanntmachungen

Besuche der Bürgermeisterin zu Ehrentagen wegen der Corona-Pandemie weiter ausgesetzt

Nachdem Bürgermeisterin Beck aufgrund der damals sehr geringen Infektionszahlen im Landkreis die Besuche von Jubilaren wieder aufgenommen hatte, werden diese Besuche aufgrund der derzeitigen Lage bis auf Weiteres wieder eingestellt. Wir bitten alle Jubilare hierfür um Verständnis, es geht bei diesem Thema um die Gesunderhaltung aller und um die Vermeidung von Ansteckungen.

Kein Seniorennachmittag in diesem Jahr

Der diesjährige Altennachmittag der Gemeinde im Advent, der alljährlich zusammen mit einem örtlichen Verein abgehalten wird, wird in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Dies ist - wie viele andere Veranstaltungen - der Corona-Pandemie geschuldet. Die Bürgermeister im Landkreis Sigmaringen haben sich darauf geeinigt, in diesem Jahr auf Altennachmittage zu verzichten, weil die Gesundheit an erster Stelle steht.
Wir bitten alle Senioren um Verständnis und hoffen, im nächsten Jahr wieder gemeinsame mit den Seniorinnen und Senioren die Feier veranstalten zu können.

Bürgerbüro

Am Montag, den 12. Oktober 2020 ist das Bürgerbüro wegen einer Schulung nicht besetzt.
Wir bitten um Verständnis!

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstrasse 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstrasse 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstrasse 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel
der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstrasse 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstrasse 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Ein Widerspruch zu den unter den Ziffern 1. – 5. genannten Übermittlungen ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist!

Fällen von Bäumen und Rückschnitt in den Wintermonaten

Baumhöhlen sind wertvoller Lebensraum
Der zulässige Zeitraum für Baumfällungen und Gehölzrodungen reicht von Oktober bis Ende Februar. Das neue Bundesnaturschutzgesetz sieht keine Verlängerung dieses Zeitraums mehr vor. Die bisher üblichen Ausnahmen durch Allgemeinverfügung oder Einzelfallentscheidung sind daher nicht mehr möglich. Bäume innerhalb eines Waldes oder eines gärtnerisch genutzten Grundstückes dürfen jetzt dagegen ganzjährig gefällt werden, sofern sie nicht geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dienen. Auch hier gilt die Empfehlung, bei Fällungen auf die Brut- bzw. Vegetationszeit Rücksicht zu nehmen. Generell sollten keine Bäume mit Höhlen gefällt werden. Häufig sind ältere Bäume von Fällungen betroffen. Gerade sie sind aber aufgrund ihrer Strukturen besonders wichtig für viele gefährdete Tierarten: in den Höhlen und Spalten ziehen Vögel und Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten sind auf Totholz angewiesen. Oft genügt ein Rückschnitt, um einen alten Baum gefahrlos stehen zu lassen und somit den Lebensraum für bedrohte Arten für einige Jahre zu erhalten. Feldhecken und -gehölze in der freien Landschaft sowie Röhrichtbestände unterliegen dem besonderen Biotopschutz. Sie dürfen generell nicht entfernt werden. Notwendige Pflegemaßnahmen wie abschnittsweises auf den Stock setzen von Hecken, Gehölzrückschnitte oder Schilfmand können von Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden. Das Abbrennen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und Röhricht sowie der Pflanzen auf Wiesen, Rainen, Brachflächen oder Böschungen ist dagegen ganzjährig verboten. Jeder Einzelne kann mithelfen, die Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten!

Ende amtlicher Teil

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen - „Wir zusammen." am europaweiten Tag der Stiftungen

Bundesweit gibt es rund 23.000 Stiftungen bürgerlichen Rechts. Dabei verfolgen 95 Prozent gemeinnützige Zwecke. Im Regierungsbezirk Tübingen sind es derzeit 626 rechtlich selbstständige Stiftungen. Die Anerkennung einer Stiftung erfolgt über das Regierungspräsidium Tübingen.
Regierungspräsident Klaus Tappeser ruft zur Unterstützung gemeinnütziger Stiftungen auf
Stiftungen haben eine lange Tradition und sind zeitlich auf Dauer angelegt. Die älteste noch existierende Stiftung im Regierungsbezirk Tübingen datiert aus dem 13. Jahrhundert. Das Regierungspräsidium Tübingen als Stiftungsbehörde ist derzeit für insgesamt 626 Stiftungen in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis (31 Stiftungen), Biberach (71), Bodenseekreis (97), Ravensburg (89), Reutlingen (77), Sigmaringen (40), Tübingen (102), Zollernalbkreis (41) sowie im Stadtkreis Ulm (78) zuständig.
Stiftungsvermögen gewinnbringend und dabei gleichzeitig sicher anzulegen ist eine der größten wirtschaftlichen Herausforderung von Stiftungen in der aktuellen Lage. „Besonders in Krisenzeiten braucht es Stiftungen, die sich für das Wir in der Gesellschaft einsetzen," ist Regierungspräsident Klaus Tappeser überzeugt. „Genau jetzt müssen wir umso mehr zusammen anpacken und die Herausforderungen der Zeit angehen".
Unter dem Motto „Wir zusammen." findet am **1. Oktober 2020 der Tag der Stiftungen** statt. Klaus Tappeser appelliert anlässlich dieses Jahrestags an die Bevölkerung, Stiftungen zu unterstützen. „Durch eine Spende an eine Stiftung kann jede und jeder von uns gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und Engagement für die Gemeinschaft zeigen", so der Tübinger Regierungspräsident.
Das Spektrum der Stiftungszwecke ist breit gefächert und teilweise verfolgen Stiftungen einen oder mehrere Stiftungszwecke. Neben Altenhilfe (121 Stiftungen im Regierungsbezirk Tübingen haben diesen Stiftungszweck), Aus- und Fortbildung (191) oder Jugendförderung (140) sind Kunst (121), Kultur (179) sowie Wissenschaft und Forschung (122) Förderschwerpunkte im Regierungsbezirk Tübingen. Unabhängig des Stiftungszwecks berät das Regierungspräsidium interessierte Stifterinnen und Stifter über die Neugründung einer Stiftung und gibt Tipps sowie weiterführende Informationen.

Hintergrundinformationen:
Stiftungen fördern finanziell Tätigkeiten anderer wohltätiger Organisationen oder sie führen selbst Projekte durch. Die Grundidee einer Stiftung besteht darin, auf Basis eines bestimmten Stiftungsvermögens dauerhaft Erträge zu erwirtschaften. Diese werden dann für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszweckes verwendet, ohne das ursprüngliche Kapital anzutasten. Das Stiftungsvermögen muss in der Regel in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert erhalten bleiben, darf also nicht verbraucht werden.

Regierungspräsidium Tübingen - Wanderausstellung Gärten in Deutschland und anderswo in der Stadtbücherei Riedlingen

Man gönnt sich ja sonst nichts! Gärten in Deutschland und anderswo
Die Ausstellung ist vom 6. bis 30. Oktober 2020 in der Stadtbücherei in Riedlingen zu sehen.
„Wenn Du einen Garten und eine Bibliothek hast, wird es dir an nichts fehlen." (*Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. – 43 v. Chr.*)
Gärten in Deutschland sind so vielfältig wie ihre Besitzerinnen und Besitzer, ob Bauerngarten auf dem Land, begrünte Dachterrasse in der Stadt, klassischer englischer Landhausgarten, Urban Gardening oder Kräutergarten für den täglichen Gebrauch. Für die Einen ist er Entspannung pur, für die Anderen Fitnesspro-

gramm, für andere ist er Ausdruck nachhaltiger Lebensform aber auch Livestyle oder Statussymbol. Groß geschrieben wird bei allen Gartenliebhabern die Freude an der Natur und der Spaßfaktor. Dabei ist es nachrangig, ob man die Bäume einer Streuobstwiese auf der Schwäbischen Alb in Form bringt oder akkurat eine Rabatte voller Blumen pflegt oder einfach nur Gemüse auf dem Hochhausbalkon zum Gedeihen bringt.
Zur Inspiration und als Anregung für die eigene Gartengestaltung präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen eine Ausstellung mit 45 Bildbänden und Büchern für Gartenfreunde und für die, die es werden wollen. Die Ausstellung gibt dabei einen subjektiven Einblick in die schönsten Gärten - nicht nur in Deutschland.
So vielfältig wie ein Garten mit seinen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, sind auch die Bildbände der Ausstellung.
Interessierte können die Ausstellung vom 6. bis zum 30. Oktober 2020 in der Stadtbücherei in Riedlingen zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen.
Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles" unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Foto: Evi Pelzer

Agentur für Arbeit: Frauen und Rente

Am **Donnerstag, den 15. Oktober** geht es in der Agentur für Arbeit Sigmaringen um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung für Frauen findet von 10:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum 306 der Agentur für Arbeit in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen statt.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Wegen der Corona-bedingten Begrenzung der Teilnehmerinnenzahl ist aber eine Anmeldung erforderlich.
Nähere Informationen gibt es unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.
Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist beispielsweise durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig unterbrochen oder reduziert. Wie wirken sich Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit, 450-Euro-Jobs auf die spätere Rente aus? Lohnt es sich, freiwillig Beiträge zu zahlen? Diese und andere Fragen rund um die Rente, aus dem Blickwinkel der Frauen, beantwortet Nicola Rettich von der Deutschen Rentenversicherung.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Sammelaktion Herbst 2020 für Problemstoffe aus Haushalten

Das Schadstoffmobil ist von Freitag, 16. Oktober bis Samstag, 7. November 2020 mit der Herbsttour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:
Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- u. Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:
Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.
Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:
Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.
Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden.
Lithiumhaltige Batterien können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riester@LRASIG.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Termine Problemstoffsammlung Herbst 2020 im Landkreis Sigmaringen

Freitag, 16.10.2020		
12:00 – 12:45 Uhr	Illmensee	hinterer Parkplatz Dreiseenhalle
13:30 – 14:15 Uhr	Herdwangen-Schönach	Rathausplatz
15:00 – 15:45 Uhr	Wald	Platz vor Feuerwehrgerätehaus
16:30 – 17:30 Uhr	Ostrach	Parkplatz an der Buchbühlhalle
Samstag, 17.10.2020		
08:30 – 09:15 Uhr	Krauchenwies	am Bahnhof
09:45 – 10:30 Uhr	Leibertingen	beim Recyclinghof
11:00 – 11:30 Uhr	Beuron-Hausen i.T.	Parkplatz beim Rathaus
12:00 – 12:45 Uhr	Schwenningen	Rathausplatz
13:15 – 14:15 Uhr	Stetten a.k.M.	Schlosshof
Freitag, 23.10.2020		
12:00 – 12:45 Uhr	Inzigkofen-Engelswies	beim Gemeindehaus
13:15 – 14:45 Uhr	Sigmaringen	Festplatz neben der Stadthalle
15:15 – 16:00 Uhr	Sigmaringendorf	Bauhof
16:30 – 17:15 Uhr	Hohentengen	Bauhof, Mengener Straße 4
Samstag, 24.10.2020		
08:30 – 09:30 Uhr	Pfullendorf	Stadtgartenvorplatz

10:15 – 11:00 Uhr	Sauldorf	Platz beim Gemeindehaus
11:30 – 12:30 Uhr	Meßkirch	Stadthallenvorplatz
13:30 – 14:30 Uhr	Herbertingen	Bauhof
Freitag, 06.11.2020		
12:00 – 12:45 Uhr	Scheer	Platz vor dem Friedhof
13:15 – 14:00 Uhr	Mengen	Viehmarktplatz
14:45 – 16:15 Uhr	Bad Saulgau	Städtischer Bauhof
Samstag, 07.11.2020		
08:30 – 09:15 Uhr	Neufra	Platz beim Gewerbepark
09:30 – 10:30 Uhr	Gammertingen	Sportplatz an der Ölbergstraße
11:00 – 11:45 Uhr	Veringenstadt	Parkplatz beim Friedhof Deutstetten
12:15 – 13:00 Uhr	Hettingen-Inneringen	Platz bei der Turnhalle
13:30 – 14:15 Uhr	Bingen	Platz beim Rathaus

Informationen L-Bank zu KfW-Förderung Wohnbau

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfWEffizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten. Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 1503030 (kostenlos aus dem deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. - Fr., 8-16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (https://finanzierungsrechner.l-bank.de/)

Das Förderdarlehens wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Sigmaringen, Melanie Failer, Tel. 07571/102-5103, E-Mail: melanie.failer@lrasig.de

Maiswurzelbohrer im Landkreis Sigmaringen angekommen

Im Rahmen des Maiswurzelbohrer-Monitorings in Baden-Württemberg wurden an mehreren Standorten im Landkreis Sigmaringen Käfer des Westlichen Maiswurzelbohrers in Pheromonfallen gefangen. „Es kann davon ausgegangen werden, dass der Maiswurzelbohrer weite Teile des Landkreises insbesondere südlich der Donau erreicht hat", berichtet Gerhard Gommeringer, Leiter des Fachbereichs Landwirtschaft.

Weltweit gesehen sind die verschiedenen Arten des Maiswurzelbohrers die bedeutendsten Schädlinge im Mais. Der größte Schaden entsteht durch die Fraßaktivität der im Boden lebenden Larven. Durch den Fraß an den Maiswurzeln werden die Wasser- und Nährstoffaufnahme, sowie die Standfestigkeit der Pflanzen stark beeinträchtigt. „Der Westliche Maiswurzelbohrer kann allerdings durch Fruchtfolgemaßnahmen in seiner Ausbreitung gehemmt werden", macht Gommeringer klar. Um die weitere Verbreitung des Schädlings konsequent einzudämmen, empfiehlt er Landwirten dringend, auf Flächen, die in diesem Jahr mit Mais bestellt waren, im folgenden Jahr keinen Mais anzubauen. So lassen sich auch wirtschaftliche Einbußen lindern.

Nach mehrjährigen Erfahrungen im südlichen Rheintal lässt sich sagen, dass auf Flächen, die maximal alle drei Jahre mit Mais bestellt werden, der Maiswurzelbohrer keinen nennenswerten Schaden verursacht.

Die Befallssituation wird weiter beobachtet. Landwirte, die Fragen zum Maiswurzelbohrer haben, können sich an den Pflanzenschutzberater Andreas Weimer (Tel. 07571/102-8624) wenden.

Ein weiblicher Maiswurzelbohrer Foto: LRA SIG

Veranstaltung: Hydrologische Sanierung von Mooren

Mit dem Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden wichtige Impulse gesetzt, um die Arten- und Lebensraumvielfalt in Baden-Württemberg zu erhalten. Ein Schwerpunkt im Regierungsbezirk Tübingen liegt in Maßnahmen zur hydrologischen Sanierung von Mooren und zur Förderung dieser für Oberschwaben charakteristischen Biotope.

Zur Begehung und Vorstellung des Projekts im Naturschutzgebiet „Wasenmoos" mit Umweltminister Franz Untersteller am

Freitag, 9. Oktober 2020, 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr, Naturschutzgebiet „Wasenmoos" bei Tettnang

laden wir Sie herzlich ein.

Neben dem baden-württembergischen Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Franz Untersteller, werden der am Regierungspräsidium Tübingen zuständige Referatsleiter, Dr. Burkhard Schall, sowie seine Kollegen den Rundgang führen und begleiten.

Über Ihre Teilnahme an diesem Pressetermin würden wir uns sehr freuen.

Organisatorisches:

Eine Anmeldung bis Donnerstag, 8. Oktober 2020, 12.00 Uhr erleichtert uns die weitere Organisation. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Frau Gauß (Telefon: 07071/757-3009 oder E-Mail: gudrun.gauss@rpt.bwl.de).

Bitte achten Sie beim Termin auf den coronabedingten Mindestabstand von 1,5 Metern. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Katrin Rochner

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 11.10.2020
Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel.: 07571/13654
Notdienst für Kleintiere und Pferde:
Dr. Steinwandel, Albstadt-Ebingen Tel.: 07431/590600

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 42/2020
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von-bis)*)	Art	Spr
Montag, 12.10.2020	06:45-23:30		
Dienstag, 13.10.2020	06:45-16:15		
Mittwoch, 14.10.2020	06:45-23:30		
Donnerstag, 15.10.2020	06:45-16:15		
Freitag, 16.10.2020	06:45-12:30		
Samstag, 17.10.2020	Kein Schießen		
Sonntag, 18.10.2020	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Nachrichten der Schulen

Gymnasium Meßstetten

GYMME Gymnasium Meßstetten BILDUNG AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Berufsberater am Gymnasium Meßstetten im Einsatz

Berufliche Perspektiven unter freiem Himmel erörtert
Um auf dem eingeschlagenen Weg zum Etappenziel „Abitur" die Berufs- bzw. Studienwahl nicht aus den Augen zu verlieren, konnte Abteilungsleiter Markus Haug Helmut Ambs, Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit in Balingen, bereits zu Beginn des neuen Schuljahres an die Schule lotsen. Auf Grund der Corona-Pandemie sollte der Expertenbesuch jedoch nicht wie gewohnt ablaufen: Eine gemeinsame Infoveranstaltung zum Auftakt und die sich anschließenden individuellen Beratungen in geschlossenen Räumen sind laut Hygienekonzept der Schule momentan nicht durchführbar.
Da für die Abiturienten am Gymnasium Meßstetten die allgemeine Hochschulreife ja bereits im kommenden Kalenderjahr ansteht und auch die Schüler der Klasse 10 ihr einwöchiges Praktikum im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung unter erschwerten Bedingungen im April 2021 absolvieren werden, musste eine sinnvolle Alternative zum herkömmlichen Beratungskonzept entwickelt werden: Ganz im Sinne von „walk & talk" konnten die Schüler Herrn Ambs sozusagen unter freiem Himmel Fragen individuell stellen und weiterführende Informationen direkt einholen. Zusätzlich stand vor dem überdachten Außenbereich der Mensa ein Beratungstisch mit Trennwand bereit.
Die Schüler nahmen diese coronakonforme Gelegenheit zur individuellen Beratung vor Ort am Gymnasium sehr gut an. In den jeweils halbstündigen Gesprächen wurden zum einen generelle Wege und Optionen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung skizziert, jedoch auch Risiken, Chancen und Empfehlungen speziell für die kommenden Abiturjahrgänge thematisiert: Strukturen und Besonderheiten von Bachelor- und Masterabschluss, welcher Hochschultyp passt zu mir, Hochschulzugangsberechtigungen und Zulassungskriterien sowie das Duale Studium. Darüber hinaus standen die Faszination von Auslandsaufenthalten, aktuelle Megatrends am Arbeitsmarkt sowie spezielle Angebote der Arbeitsagentur für unsere Arbeitskräfte von morgen im Fokus.
Das Ziel der Beratungsgespräche, den Schülern der Ober- bzw. Kursstufe mögliche Perspektiven bzw. Alternativen der beruflichen Orientierung, hinsichtlich ihres Berufspraktikums sowie nach dem Abitur aufzuzeigen, wurde - trotz weitreichender Konsequenzen von Corona auf den Schulalltag - zur Zufriedenheit aller Beteiligten erreicht.
Das Foto zeigt den Referenten Helmut Ambs während eines Beratungsgesprächs am Gymnasium Meßstetten.

Foto: Markus Haug

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 11.10.2020 - 18.10.2020

Sonntag, 11.10. **28. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Jes 25,6-10a L2: Phil 4,12-14.19-20

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Angehörige, Veronika und Meinrad Schreyeck
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Erntegaben
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 17.10.

Heinstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Eltern.

Sonntag, 18.10. **29. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Jes 45,1.4-6 L2: 1 Thess 1,1-5b

Schwenningen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Angehörige der Familie Stier und Deufel, Agatha und Paul Limberger, Paul Schwanz, Maria Unger
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet im Oktober täglich um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 15:00 Uhr in der Kirche
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Kirche
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage:
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de
Das Pfarrbüro ist ab sofort für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist.
Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.
Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Mittwoch	**14:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Informationen und Veranstaltungen

Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara,

liebe Schwestern und Brüder,
nach einigen Monaten, in denen öffentliche Gottesdienste wieder stattfinden konnten, können wir nun weitere Schritte tun, um wieder etwas mehr „Normalität" einkehren zu lassen. Dabei ist die Kirche natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller zu schützen. Deshalb werden die Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus zwar hoffentlich bestmöglich vermieden wird, aber eben doch wieder etwas mehr möglich ist. Die folgenden Vorgaben für die Durchführung von Gottesdiensten sollen beim Gesundheitsschutz helfen. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.

Für die Gottesdienste gelten folgende Vorgaben:
Der Zugang zu den Sonntagsmessen und Wortgottesfeiern wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln. Insbesondere gilt zwingend der, nach allen Seiten einzuhaltende, Mindestabstand von **1,5 m** (bisher 2 m) zwischen den Gottesdienstteilnehmern.
Somit haben wieder mehr Personen in unseren Gottesdiensten Platz.
Wir freuen uns auf Sie!

- Personen die klassische Erkältungssymptome zeigen, können leider nicht teilnehmen.
- Den Gottesdienstteilnehmern wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Gottesdienstteilnehmer bereit.
- Die Laufwege werden weiterhin als Einbahnwege ausgelegt, um ein Zusammentreffen zu verhindern. In diesem Fall unterscheiden sich der Eingang und der Ausgang der Kirche.
- Die Sitzbänke werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (1,5 m) zwischen den Gläubigen gewahrt wird.
- Familien und Paare, die im selben Hausstand wohnen, werden dabei nicht getrennt, dürfen also untereinander näher beieinander sitzen und müssen den Mindestabstand nur zu den anderen Gottesdienstbesuchern einhalten.
- Die für Katholiken im Normalfall geltende Pflicht zum Besuch der Eucharistiefeier am Sonntag, ist weiterhin aufgehoben.

Für die liturgische Gestaltung werden folgende Regelungen vorgegeben:
Neben dem Priester sind an der liturgischen Gestaltung eine Lektorin oder ein Lektor, **gerne wieder eine Kommunionhelferin oder ein Kommunionhelfer**, eventuell eine Kantorin oder ein Kantor, oder zum Beispiel eine Schola und die Organistin oder der Organist beteiligt. **Darüber hinaus können auch wieder Ministranten teilnehmen.** Dies kann aber im Moment nur so ermöglicht werden, dass **maximal jeweils zwei** Ministranten an den Gottesdiensten aktiv teilnehmen. Ich denke aber, dass dies ein ganz wichtiger Schritt ist, sind uns ja allen die Ministranten ganz besonders wichtig.
Auf den üblichen Gemeindegesang muss leider weiterhin verzichtet werden. **Allerdings werden einzelne kurze „Wechselgesänge" wie zum Beispiel der Kyrieruf, der Kehrvers des Antwortpsalms, das Halleluja möglich sein.**

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
- Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten im nötigen Abstand (1,5 m).
- Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi" – „Amen") ausgeteilt. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand z. B. mit einer Zange gereicht oder der Priester oder ggf. der Diakon trägt Handschuhe. Mund- und Kelchkommunion finden weiterhin nicht statt. Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren,

werden ohne Berührung gesegnet.
- Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.
- Die sonst öffentlich bereit gestellten Gotteslobe müssen weiterhin in der Sakristei bleiben. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Liebe Schwestern liebe Brüder,
Auch Werktagsgottesdienste werden demnächst wieder öffentlich gefeiert. Schauen Sie dann bitte einfach entsprechend in den Gottesdienstordnungen nach, wann und wo die Gottesdienste dann stattfinden werden. Danke.
Die Kommunionfeier mit Kommunionausteilung in den Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen werden wir auch wieder einführen.
So hoffen wir, dass sich das alles so bewerkstelligen lässt und sich dann über die nächste Zeit wieder „einspielt".
Um das Infektionsgeschehen weiterhin gut unter Kontrolle behalten zu können ist es wichtig: Bitte beachten Sie alle auch weiterhin in den Gottesdiensten die überall geltenden und notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen. Herzlichen Dank!
Mit der Bitte um Gottes Segen und mit ganz herzlichen Grüßen, Ihr Pfr. M. Manter

Gemeindehäuser in unserer Seelsorgeeinheit

Wir öffnen wieder unsere Gemeindehäuser, Haus der Begegnung (HdB) in Stetten a.k.M., das Don Bosco in Schwenningen und die Pfarrscheuer in Heinstetten zum 01. Oktober 2020 **für die kirchlichen Gruppierungen**. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns im Pfarrbüro in Stetten a.k.M., damit Ihnen das Hygienekonzept zugesandt werden kann.
Für private Feiern bleiben die Gemeindehäuser weiterhin geschlossen.

Taufgespräch

Das Taufgespräch für die Taufen am 24.10.2020 und 25.10.2020 ist **am Montag 12. Oktober 2020, um 18:00 Uhr, im oberen Saal des HdB in Stetten a.k.M.**
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen. Vielen Dank.

Pfarrgemeinderat

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet **am Dienstag 13. Oktober 2020, um 19:30 Uhr, im HdB in Stetten a.k.M.** statt. Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen. Vielen Dank.
Tagesordnung:
- Eröffnung & Begrüßung
- Geistlicher Impuls
- Regularien
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls
- Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- Vorstellung Diakon Paul Gasser und Besprechung einer offiziellen Begrüßung
- Beschlüsse Stiftungsratssitzung
- Kirchenentwicklung 2030
- Raumplanung, Informationen
- Erstkommunion
- Erarbeitung Schutzkonzept
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

Ende der Sitzung

Kath. öffentliche Bücherei St. Agatha Heinstetten

Nach langer „Zwangspause" ist die Bücherei nun endlich wieder ab 13.10.2020 wie gewohnt immer dienstags zwischen 17.00 und 18.00 Uhr geöffnet.
Wir waren in den vergangenen Wochen nicht untätig, denn wir haben wieder neue, spannende Bücher für Euch besorgt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen und bitten Euch, die allgemeinen Hygieneregeln auch beim Büchereibesuch zu beachten:
- Abstand halten
- Hände desinfizieren
- Mund-Nasenschutz tragen

Bitte habt Verständnis dafür, dass maximal 2 Besucher gleichzeitig in der Bücherei sein können.
Euer Büchereiteam

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 11. Oktober 2020 (18. So. n. Trinitatis)
10:00 Uhr **Gottesdienst in Stetten**
(mit Pfr. Samuel Schelle) in der evang. Kirche

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,
Gottesdienste können - unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Abstandsregeln - wieder gefeiert werden. **(Siehe jeweils Hinweise am Eingang und im Kirchenraum!)**

Montag, 12. Oktober 2020
16 - 17 Uhr **Jungschartreffen im evang. Gemeindehaus**
(mit Julia Siber)

Mittwoch, 14. Oktober 2020
16:00 Uhr **Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.**

Freitag, 16. Oktober 2020
18:00 Uhr **Konfi-Nachtreffen im evang. Gemeindehaus**

In eigener Sache:

Taufen in der Kirche sind wieder möglich. Termine können mit dem Pfarrbüro abgesprochen werden.
Die Taufen finden bis auf weiteres sonntags um 11:00 Uhr nach dem regulären Sonntagsgottesdienst als separater Gottesdienst nur mit der Taufgesellschaft statt.

Ein Zusatzangebot:

Gottesdienste im Rundfunk:
An Sonn- und Feiertagen im Deutschlandfunk
Erleben Sie die Vielfalt der evangelischen Gemeinden zwischen Kiel und Konstanz, Kleve und Cottbus, bei denen Sie so zu Gast sein können: von den Lutheranern Bayerns bis Nordelbiens, den unierten Gemeinden der Pfalz oder des Rheinlands, den reformierten Protestanten von Jever bis Berlin. Auch die unterschiedlichen Freikirchen laden Sie so zum Gottesdienst ein.
Sendezeit: 10.05 - 11.00 Uhr.
Zu empfangen über: UKW 106,0 MHZ (Rottweil)

Bei YouTube
können Sie auch sonntäglich einen Gottesdienst/Gottesdienstimpuls aus den Kirchen und mit Pfarrern unseres Kirchenbezirks Überlingen-Stockach abrufen. (oder direkt über die Internetseite des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach (www.evangelisch-in-überlingen-stockach.de unter Online-Gottesdienste im Kirchenbezirk. *Hier finden Sie auch die Impulse der letzten Sonntage und weitere Angebote zu Online-Gottesdiensten und Telefonandachten.)*

Kontakte:

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstagvormittag **von 8.30 - 11.30 Uhr**
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Montags: geschlossen
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Telefonische Terminvereinbarung

Liebe Gemeindemitglieder,

persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter den nachfolgenden Regeln wieder möglich:
• Besuche möglichst nur nach telefonischer Absprache
• Eintritt nur mit Schutzmaske
• Im Pfarrbüro dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
• Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
• Bitte beachten Sie die Handhygiene.
• Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
Vielen Dank!
Regina Gratius, Pfarrsekretärin

Konfirmation 27.09.2020

Mark Forster und der Prophet Jesaja waren zu Gast bei der Konfirmation der sechs evangelischen Jugendlichen aus der Kirchengemeinde Stetten in der kath. Kirche Schwenningen am 27. September.
„An deiner Seite will ich bleiben. Heute, morgen, übermorgen" und in Ewigkeit. Ja, „du bist wertvoll in meinen Augen und herrlich und ich habe dich lieb, so fürchte dich nun nicht, denn ich bin bei dir." Diese Liebeserklärung Gottes an Veronique Dages, Michelle Ehnle, Lena Gallus, Fabian Mattes, Sarah Rieger und Cecile Zolow gab Pfarrer Samuel Schelle den Konfirmand*innen mit auf den Weg.
Nehmt mit, soviel ihr braucht für die guten und schweren Zeiten auf eurem Lebensweg – nicht mehr und nicht weniger. Dazu ermutigte er sie, bevor sie noch einmal ihre Taufe bestätigten und sich den Segen Gottes zusprechen ließen. Vieles in diesem Jahr ist anders als gewohnt – eines aber bleibt immer gleich, so Schelle, Gottes bedingungsloses JA zu euch und eurem Leben.
Anders war auch, dass durch die notwendigen Coronamaßnahmen die blaue Kirche in Stetten zu klein war und die Festgemeinschaft in der katholischen Kirche zu Gast war. Für diese Gastfreundschaft und die freundliche Unterstützung durch die beiden Messnerinnen sind wir sehr dankbar! betonte Pfarrer Schelle.

Wochenspruch:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. *1. Johannes 4,21*

Was immer du auf Erden verschenkst, es wird dich in den Himmel begleiten. *Koran*

Unsere Vereine berichten

CDU Gemeindeverband Schwenningen

Teilnahme an der Wahlkreismitgliederversammlung
Am Dienstag, 13. Oktober 2020, um 19.00 Uhr, findet in der Alemannenhalle in Stetten a.k.M. die Wahlkreismitgliederversammlung zur Aufstellung des Bewerbers für die Bundestagswahl 2021 für den Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen statt. Gleichzeitig ist die Wahl der Vertreter für die Bezirksversammlung und der Landesvertreterversammlung zur Bundestagswahl 2021. Die CDU-Mitglieder aus Schwenningen treffen sich wegen den Corona-Auflagen (Einchecken in die Alemannenhalle) bereits um 18.20 Uhr an der Heuberghalle zur gemeinsamen Fahrt mit Privat-Pkw. Bitte den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.
Wilfried Koch, Vorsitzender

Katholisches Bildungswerk Schwenningen

Das Bildungswerk Schwenningen meldet sich mit neuen Kursen zurück
Es gelten folgende Hinweise für die Kursteilnehmer:
- Es darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sich gesund fühlt und kein Fieber bzw Erkältungssymptome hat und nicht im direkten Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen steht.
- Der Abstand von mind.1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- Desweiteren sind die ausgewiesenen Hygienebestimmungen einzuhalten

Tabata
mit Tatjana Neumann
Tabata ist ein Hochintensitäts-Intervalltraining (HIIT) und es wird in diesem Kurs mit eigenem Körpergewicht trainiert. Beim Tabata wechseln sich 20 Sekunden hoher Belastung gefolgt von 10 Sek. Pause in 8 Runden ab. Eine Einheit dauert somit, musikalisch untermalt, 4 Minuten. Aufgrund der hohen Intensität des Tabata-Trainings erfolgt nach einer Serie eine kurze Pause. Geplant sind 7 Serien inklusive Warm-up/Cool-down.
Termin: 5x ab Mittwoch, 4.11.2020
Dauer: 60 min
Gebühr. 22,50 €
Ort : Jugendheim Don Bosco, Schwenningen
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch ,Getränk
Anmeldung: Inge Haselmeier Tel. 07579/1255
E-Mail: haselmeier.inge@web.de
Desweiteren ist ab Januar 2021 ein Yoga Kurs geplant und ab März 2021 wollen wir wieder einen Nähkurs anbieten. Näheres wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Sportverein Schwenningen

Neues vom SVS
Herren:
Ergebnisse:

FC Onstmettingen II - SGM Heuberg II	4:3
FC Onstmettingen I - SGM Heuberg I	4:1

Kommende Spiele:
Herren:

So., 11.10. 13:00 Uhr	SGM Heuberg II - TSV Benzingen II
So., 11.10. 15:00 Uhr	SGM Heuberg I - TSV Benzingen I
So., 18.10. 13:00 Uhr	FC Pfeffingen II - SGM Heuberg II
So., 18.10. 15:00 Uhr	FC Pfeffingen I - SGM Heuberg I

Ü30:
Am kommenden Freitag steht für unsere Kicker der AH das nächste Freundschaftsspiel auf dem Programm.
Fr., 09.10. 19:00 Uhr
SV Schwenningen - SG Nusplingen/Obernheim

TC Schwenningen

www.tc-schwenningen.de

Das Ende der Freiluftsaison naht
Am vergangenen Freitag gab es zum Finale unserer diesjährigen Biergartenbewirtung passend zum herbstlichen Wetter ein deftiges Vesperbrett serviert von unserem Generalstab.
Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Bewirtung des Vereinsbiergartens unterstützt haben. Es ist euer Verdienst, dass wir uns im krisengebeutelten Vereinsjahr 2020 aus eigener Kraft über Wasser halten konnten. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere verlässlichen Partner für Speis und Trank.
Zahlreiche Gäste erfreuten sich während der vergangenen fünfzehn Öffnungen am wechselnden und stets vorzüglichen kulinarischen Angebot der Metzgerei Bosch und erlebten nicht nur eine besondere Gastfreundschaft, sondern auch zahlreiche Highlights, von live Blasmusik der Kapelle Holzschlagblech bis hin zu Bundesliga Tennis des TV Reutlingen, bei uns auf dem Staudenbühl.
Natürlich bedanken wir uns auch bei unseren Gästen, die unser Angebot angenommen und mit uns zusammen sehr viel Spaß gehabt haben.
Wir versprechen die Biergartenkultur auf dem Heuberg weiter voranzutreiben und werden mit den ersten warmen Sonnenstrahlen 2021 selbstverständlich auch wieder für euch da sein.

Unser Platz an der Sonne *Foto: Thomas Blazko*

Termine und geplante Veranstaltungen
In Abhängigkeit der Corona Fallzahlen möchten wir auch in den anstehenden Wintermonaten aktiv und am Ball bleiben.
Unsere Plätze sind bis einschließlich Freitag, den 06.11.2020 für euch geöffnet.
Unser Clubheim ist an diesem Freitag ebenfalls bewirtet.
Weitere Termine für die Öffnung des Clubheims sind für den jeweils ersten Freitag im Monat vorgesehen und werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Am Samstag, den 07.11.2020 wird unsere Anlage durch unsere Mitglieder für den Winterschlaf vorbereitet.
Am 20.11.2020 ist die letzte Ausschußsitzung in diesem Jahr geplant.
Am 27.11.2020 planen wir für unsere Mitglieder eine kleine Weihnachtsfeier.
Für den 01.02.2021 möchten wir eine Skiausfahrt an den Feldberg organisieren.
Am 06.02.2021 hoffen wir unsere Comedyveranstaltung mit Heinrich del Core in der Heuberghalle durchführen zu können.
Wie ihr seht werden wir nicht Müde unseren Beitrag für das Gemeinwohl und ein gesellschaftliches Miteinander, wenn auch auf Abstand, zu leisten.
Wir freuen uns auf euren Besuch
Euer TCS

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Veranstaltungen/Termine

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.
Freitag, 16. Oktober, 14 Uhr *(Anmeldung bis 15.10.)*
Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht.
Treffpunkt: Schützenhaus Leibertingen
Leitung: Bernd Schneck
Gebühr: 4,- €
Anmeldung bis 15. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Weidenbau im Garten.
Freitag, 16. Oktober, 15 Uhr. *(Anmeldung bis 14.10.)*
Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird.
Leitung: Erich Briel
Treffpunkt: Haus der Natur
Gebühr: 7,- €
Anmeldung bis 14. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Mit der Natur in Resonanz gehen.
Samstag, 17. Oktober, 14:30 Uhr. *(Anmeldung bis 14.10.)*
Eine kleine Rundwanderung im Wald auf ebenem Gelände. Unterwegs genießen die Teilnehmenden Atem- und Achtsamkeitsübungen, Momente der Stille, erspüren unsere Rückverbindung zur Erde und den vier Elementen.
Treffpunkt: Haus der Natur
Leitung: Annette Koch-Vossler, Sozialpädagogin und Naturcoach
Gebühr: 15,- €
Anmeldung bis 14. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Erlebnisführung Donauversickerung/Donauversinkung.
Samstag, 17. Oktober, 11 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr
In den Erlebnisführungen mit Druidin Dagita erfahren die Teilnehmenden humorvoll verpackt, was die Götter Dona, Belinos und Cernunnos mit der Wasserscheide und der Donauversickerung zu tun haben. Die Teilnehmenden tauchen ein in eine längst vergessene Zeit und lassen sich begeistern von Erkenntnissen aus der keltischen Mythenwelt und dem, wie es sich uns im Alltag zeigt.

Treffpunkt: Nina's Ess Art in Immendingen
Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/ 5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Immendingen. Achtsamkeit & Wandern.
Sonntag, 18. Oktober, 10 bis 16 Uhr
Für alle, die Lust an Bewegung, Natur und Selbsterfahrung haben. Mit Anleitung der Druidin Dagita tauchen die Teilnehmenden ein in die Mystik der vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser.
Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg
Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/ 5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Korbflechten mit Weiden.
2-tägiges Seminar am 14. und 15. November *(Anmeldung bis 23.10.)*
Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmenden lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind die Teilnehmenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Dieter Deringer
Gebühr: 170,- € inkl. Material
Anmeldung bis 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Saison Naturpark-Express endet am 18. Oktober

Zum letzten Mal in diesem Jahr verkehrt der bei Wanderern und Radfahrern beliebte Naturpark-Express am Sonntag, den 18. Oktober.
Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte die diesjährige Saison verspätet am 14. Juni begonnen und damit deutlich weniger Fahrtage umfasst als in den Vorjahren. Die Fahrgastzahlen und besonders die Anzahl an Radfahrern lagen vor allem an Tagen mit schönem Wetter nur unwesentlich unter den Werten der Vorjahre. Hierzu trug sicher auch bei, dass Viele dieses Jahr im eigenen Land Urlaub machten. Aufgrund technischer Probleme mit den alten NE 81-Triebwagen musste bereits im Juli das Konzept des Naturpark-Express verändert werden. Die Fahrten wurden statt mit den bisherigen zwei Triebwagen und dem Fahrradwaggon mit drei Regio-Shuttles durchgeführt. Im Großen und Ganzen hat sich dieses neue Konzept bewährt und es konnten jeweils alle an den Bahnsteigen wartenden Mitfahrer samt Fahrrädern mitgenommen werden, auch wenn es teilweise manchmal etwas eng wurde.
Im Jahr 2021 wird die SWEG mit erweitertem Fahrplan und zukünftig zwei gegenläufigen Zügen den Naturpark-Express in Eigenregie betreiben und hier ebenfalls mit Regio-Shuttles den Betrieb durchführen. Nach über 30 Jahren wird der Naturparkverein sein Engagement zurückfahren und zukünftig keine Zugbegleiter mehr von Vereinsseite aus stellen, da dies in der bisherigen Form so nicht mehr leistbar ist. Durch den mittlerweile eingeführten weitgehenden Stundentakt auf der Strecke ist es auch nicht mehr in dieser Form erforderlich und fast alle vor 30 Jahren gefassten Ziele sind mittlerweile erreicht. Wer noch einmal im Naturpark-Express in der bisherigen Form mitfahren möchte, ist daher gut beraten, dies zum 18. Oktober zu tun.

NABU Alb-Guides

Veranstaltungshinweise:

Tour 38 - Die Schlichem in ihrem abenteuerlichsten Abschnitt
Eine heimatgeschichtliche Wanderung durch die Schlichemklamm
Unsere Wanderung beginnt am Durchbruch der Schlichem in das Neckartal. Dem Fluss entlang passieren wir historische Mühlen und treten dann ein in die abenteuerlichen Formationen der steil in den Muschelkalk eingeschnittenen Schlichemklamm. Ein besonderes Naturerlebnis sind die kräftig springenden, wild schäumenden Kaskaden im engsten Abschnitt der Klamm, und am Ausgang bestaunen wir den historischen Triebwerkskanal des kleinen Wasserkraftwerkes und genehmigen uns anschließend eine wohlverdiente Rast. Gestärkt steigen wir auf schmalem Pfad auf einen in grauer Vorzeit von der Schlichem ausgespülten Umlaufberg. Stolz thronte oben die Burg der Herren von Urselingen. Auf der Burgruine erfahren wir den Werdegang der späteren Grafen von Urslingen und genießen die Aussicht auf den Weiler Butschhof mit seiner wechselvollen Geschichte.
Hinweis: Teilnahme ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich!
Der Pfad durch die Schlichemklamm kann bei feuchter Witterung und hohem Wasserstand etwas rutschig sein. Gutes Schuhwerk und ggf. Gehstöcke sind dann angeraten. Für die Rast ist ein Rucksackvesper empfehlenswert.
Dauer: 3 bis 4 Stunden
Termine: Sonntag, 18. Oktober 2020, 13.30 Uhr
Treffpunkt: Gemeinde Dietingen, Ortsteil Böhringen, Parkplatz an der Schlichembrücke
Alb-Guide: Karl Götz, Mail: karl.goetz52@gmail.com
Telefon 0 74 54 / 42 67, Mobil 01 52 - 33 94 24 04
Gebühr: 4 Euro

Veranstaltungen im Umland

Kinderprogramm in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:

Juli tut Gutes
Mittwoch, 14. Oktober 2020, 14.30 – 15.30 Uhr
Im Kindergarten soll der Martinstag richtig gefeiert werden und wie der heilige Martin sollen alle Kinder etwas für die Armen geben. Seinen Mantel würde Juli auch jederzeit hergeben, aber von seinen Spielsachen kann er sich einfach nicht trennen… Witzige Spiele zum Teilen!
Für Kinder von 5- 8 Jahren! Anmeldung erforderlich!
Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr
Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,
Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr
Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

Dorfgemeinschaft Storzingen - Mosten 2020

Am **Freitag, 09. Oktober und Samstag, 10. Oktober** wird in Storzingen wieder gemostet.
Die Dorfgemeinschaft Storzingen möchte trotz „Corona" die Möglichkeit bieten, das Obst aus der Region zu mosten. Deshalb wird es dieses Jahr etwas anders ablaufen wie die letzten Jahre.
Die Hygienevorschriften sind einzuhalten (Mund-/Nasenschutz/ Abstand usw.).
Auch wird es dieses Jahr keine Schlachtplatte als Abschluß geben. Für das leibliche Wohl ist trotzdem bestens gesorgt

Verkauf von Apfelsaft.
Freitag
ab 10:00 Uhr Süßmost, bitte geeignete Gebinde mitbringen
ab 14:00 Uhr Apfelsaft BAG in BOX
Samstag
ab 10:00 Uhr Süßmost und Apfelsaft BAG in BOX

Bildungswerk STETTEN A.K.M.

NEU: Workshop Jazz Dance für TEENS
mit Vanessa Haug / staatlich anerkannte Musicaldarstellerin
Jazz Dance ist eine moderne Tanzart, die lebhaft und energisch ist. Es schult die Körperbeherrschung und es wird heutzutage oft auf Popmusik getanzt. In dem Workshop wird ein kleines Warm-Up gemacht, Kraftübungen, Stretching und die Basis-Technik

vermittelt. Danach lernt man kleine Schrittkombinationen bis hin zur kompletten Choreographie.
Termin: **Samstag, 21.11.2020** 14.00-16.00 Uhr
Gebühr: 10,00 €
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte / Saal oben
Mitzubringen: Sportschuhe mit heller Sohle, Getränk

Meditation mit Klangschalen
mit Bianca Nolle
auf Grund der grossen Nachfrage findet der Kurs 2-mal statt:
2 x Freitags : 20. + 27.11.2020 (Warteliste)
oder
2x Freitags: 04. + 11.12.2020
19.00-20.00 Uhr
Die beruhigenden Klänge von 15 Klangschalen führen Sie in eine tiefe Entspannung, in der Sie Abstand vom Alltag bekommen und Kraft schöpfen können. Bei der geführten Meditation haben Sie die Möglichkeit, noch tiefer in die Entspannung einzutauchen. Wohlriechende Düfte und sanfte Klänge umschmeicheln Ihre Sinne und sind Balsam für Ihren Körper, Ihren Geist und Ihre Seele.
Gebühr: 15,00 €
Treffpunkt: Rettungszentrum am Schloßhof, Vortragsraum
Mitzubringen: Bequeme Kleidung, Isomatte, 2x Kissen (Kopf und unter die Knie), Decke
Anmeldung:
Heike Drissner , Tel. 07573-92006
eMail: heike.drissner@gmx.de oder
BildungswerkStetten@web.de

TSV Nusplingen Abteilung Ski: Anmeldephase für Skikurse 2020/2021 gestartet

Der Einstieg in ein neues Hobby im Winter? Erlernen der wichtigsten Grundelemente einer tollen Sportart? Oder doch Skifahren wie die Profis? Dann bist du bei uns richtig.
Das Skiteam des TSV Nusplingen bietet seit vielen Jahren Skikurse am nahezu perfekten Übungshang auf dem Hart an. Ein engagiertes Skilehrerteam vermittelt mit viel Spaß und Leidenschaft die Grundlagen für ein uneingeschränktes Wintersportvergnügen. Vom absoluten Beginner, bis zur fortgeschrittenen Pistensau ist für jeden was dabei.
Wir sind quasi schon mitten in der Wintersaison 2020/2021 angekommen und haben schon viele Anmeldungen erhalten. Wir gehen wie immer strikt nach Anmeldungseingang vor und versuchen natürlich euch allen so schnell wie möglich einen Kursplatz zu bieten. Also schnell anmelden!
Die Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen ausschließlich per E-Mail an die Adresse skikurs@tsv-nusplingen.de entgegengenommen werden.
Notwendige Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und grobe Einstufung deines Könnens.

Wochenendkurse für alle ab 4 Jahren
In verschiedenen Gruppen gestalten wir die Kurse möglichst nach den Bedürfnissen unserer Teilnehmer. Neben der Eingewöhnungsphase unserer Kleinsten und dem sicheren Fortbewegen auf Ski wollen wir vor allem den Spaß im Schnee vermitteln. Unseren Fortgeschrittenen oder Wiederholungstätern in den Kursen bringen wir die ersten technischen Grundelemente in modernster Skitechnik nahe, bis wir gemeinsam die ersten Carvingspuren in die breite Piste ziehen können.
Das habt ihr schon drauf...
Winterzwerge
stehen zum ersten mal auf den Brettern, wollen sich bewegen und Spaß haben.
Schneemänner
sind eventuell schon mal auf eigene Faust losgezogen. Mit Pizza klappt es aber maximal am Esstisch zuhause, aber noch nicht auf der Piste.
Kurvenkekse
haben mindestens einen Skikurs erfolgreich besucht und kommen mit Kurven, zügig in Pflugstellung (Pizza) über die Piste
Rennsemmeln
fahren schon sicher, auch in Parallelstellung (Pommes). Hier braucht es nur noch den Feinschliff, bevor die großen Abfahrten warten können. (mind. 4 Kurstage)
Die Kurse beginnen am Samstagmorgen um 10:00 Uhr und enden um ca. 15:30 Uhr. Dazwischen gibt es ein leckeres Mittagessen. Am Sonntag starten wir den Kursbetrieb bereits um 9:30 Uhr. Um 11:00 Uhr sind dann alle Eltern zum großen Abschlussrennen mit anschließender Medaillenvergabe eingeladen.
Unsere Preise sind inklusive Liftkarte und einem Essen:
Kinder bis 15 Jahre
Mitglieder 27,-€ Nicht-Mitglieder 33,-€
Jugendliche ab 16 Jahren
Mitglieder 30,-€ Nicht-Mitglieder 36,-€
Halbtageskurse ab 16 Jahren
Egal ob Neuling oder Wiedereinsteiger, wir haben den passenden Kurs und die richtigen Tipps für dich. In lockerer Atmosphäre wollen wir versuchen, dich auch im Erwachsenenalter wieder fit für die großen Pisten zu machen.
Melde dich kurz auf der oben genannten Adresse bei uns an oder komm einfach bei Liftbetrieb am Sonntagnachmittag vor 13:00 Uhr an den Lift. Voranmeldungen haben natürlich Vorrang und die Plätze sind begrenzt.
Nach einer ersten Fahrt machen wir die Gruppeneinteilung und üben bis uns die Muskeln brennen und die Knochen schmerzen. Aber keine Sorge, der Spaß und die Gaudi kommen bei unseren Erwachsenenkursen sicher nicht zu kurz.
Die Kosten für einen Halbtageskurs belaufen sich auf 20,-€
Wir freuen uns schon jetzt auf die Anmeldungen und ein paar schöne Tage im Schnee.
Eure Abteilung Ski

Wichtig:
Die aktuellen Informationen immer eiskalt auf der Homepage unter www.tsv-nusplingen.dein der Rubrik Ski

Ende des redaktionellen Teils